



Schachverband Sachsen
Schulschach

Regeln für den Spielbetrieb Schul- und Vorschulschach in Sachsen

Die Regeln für den Spielbetrieb Schul- und Vorschulschach in Sachsen treten ab 01.07.2019 in Kraft und ersetzen die Schulschachordnung von 2012.

§ 1 Allgemeines

1. Die Regeln für den Spielbetrieb Schulschach in Sachsen gelten für alle Veranstaltungen der Kommission Schul- und Vorschulschach Sachsen.
2. Für alle Schulschachveranstaltungen sind die Regeln der FIDE (Grundspielregeln Artikel 1-5, Turnierschachregeln Artikel 6-12 und Anhang A ohne den Punkt A3) in ihrer jeweils aktuellen Form gültig. Ausnahmen für den Umgang mit regelwidrigen Zügen und mobilen Endgeräten legt die Ausschreibung fest. Als Wartezeit gilt für alle Turniere die jeweilige Bedenkzeit.
3. Bei allen Schulschachveranstaltungen herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.
4. Im Schulschach gibt es keine Wertzahlregelung. Die Partien werden nach Schnellschachregeln gespielt. Es besteht keine Notationspflicht.
5. Werden von einer Schule mehrere Mannschaften für eine Wettkampfklasse gemeldet, darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft aufgestellt werden. Dies gilt auch für Ersatzspieler.
6. Spielen mehrere Mannschaften einer Schule in einer Wettkampfklasse, dann sind sie in den ersten Runden gegeneinander zu paaren.

§ 2 Wettkampfklassen / Turniere

1. Im Schulschach werden folgende Wettkampfklassen unterschieden:
 - WK KiGa Mädchen und Jungen, die einen Kindergarten besuchen
 - WK GS Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4
 - WK GS II Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2
 - WK GSw Schülerinnen der Klassen 1 bis 4
 - WK HR Schülerinnen und Schüler, die keine Grundschule, kein Gymnasium und keinen gymnasialen Zweig besuchen
 - WK M Schülerinnen, die das 21. Lebensjahr bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres noch nicht vollendet haben
 - WK II Schülerinnen und Schüler, die das 17. Lebensjahr bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres noch nicht vollendet haben
 - WK III Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres noch nicht vollendet haben
 - WK IV Schülerinnen und Schüler, die das 13. Lebensjahr bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres noch nicht vollendet haben
2. In der WK GS und GSw werden jährlich Regionalolympiaden und eine Landesolympiade durchgeführt.

3. In den WK M, II, III, IV, HR und GS II wird jährlich eine offene Landesolympiade durchgeführt.
4. Weitere Turniere oder Veranstaltungen können durch die Kommission Schul- und Vorschulchach Sachsen ausgerichtet werden.

§ 3 Teilnahmeberechtigung/Mannschaftsmeldung

1. Für Schulschachmannschaften sind alle Schülerinnen und Schüler teilnahmeberechtigt, welche im laufenden Schuljahr die entsprechende Schule in der vorgegebenen Wettkampfklasse besuchen, bei Kindergartenmannschaften die Mädchen und Jungen, die den entsprechenden Kindergarten besuchen.
2. Die Meldung zum Turnier erfolgt durch die Schule bzw. Kindergarten. Der beigelegte Meldebogen ist vollständig ausgefüllt an den jeweiligen Verantwortlichen des Turniers bis zum angegebenen Termin zu senden.
3. Mit der Mannschaftsmeldung ist die Teilnahmegebühr zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € fällig.
4. Mit dem ausgefüllten Meldebogen/Anmeldung durch die Schule/Kindergarten zu einer Schulschachveranstaltung werden die Regeln für den Spielbetrieb Schul- und Vorschulchach in Sachsen und die Ausschreibung anerkannt.
5. In allen Wettkampfklassen besteht eine Mannschaft aus maximal sechs Spielern bzw. Spielerinnen (vier Stammspieler und zwei Ersatzspieler).
6. Die Einzelheiten der Turniere (u. a. Bedenkzeit, Meldefristen, Modus, Qualifikation und Kosten) werden durch die Ausschreibungen geregelt.

§ 4 Wettkämpfe

1. Am Wettkampftag ist bis 30 Minuten vor dem festgelegten Turnierbeginn die Mannschaftsmeldung abzugeben. Erfolgt dies nicht, kann eine Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden. Vor Turnierbeginn ist eine Stammaufstellung abzugeben, welche für das gesamte Turnier verbindlich ist. Fehlt ein Spieler, so kann aufgerückt werden. Bretter dürfen frei gelassen werden. Ersatzspieler sind nach dem letzten Stammspieler einzusetzen.
2. Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn mindestens 50 % der Bretter besetzt sind. Eine spielfähige, aber nicht vollzählige Mannschaft kann den Wettkampf beginnen, wenn die Aufstellung abgegeben wurde.
3. Mit der Stammaufstellung ist der Mannschaftsleiter (Spieler oder Betreuer) eindeutig zu benennen. Dieser hat das Recht, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebotes zu raten, ohne dass damit eine Bewertung der betreffenden Partie verbunden sein darf.
4. Der Turnierleiter entscheidet bei Verstößen gegen die Ausschreibung und Regeln für den Spielbetrieb Schul- und Vorschulchach in Sachsen, sowie über während des Turniers eingereichte Proteste. Entscheidungen des Turnierleiters sind endgültig.
5. Verstöße gegen die Regeln für den Spielbetrieb Schul- und Vorschulchach in Sachsen oder die jeweilige Ausschreibung können mit Punktabzug für Spieler oder Mannschaften geahndet werden. Bei groben Verstößen können Einzelspieler bzw. eine Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden.